

Staatliche Förderungen auf einen Blick.

Wohnungsbauprämie, Riester-Förderung und Arbeitnehmer-Sparzulage.

Wohnungsbauprämie

Sie erhalten 8,8% Wohnungsbauprämie für eigene Spareinzahlungen auf einen Bausparvertrag.

- Für Alleinstehende aus maximal 512 Euro pro Jahr.
- Für Verheiratete aus maximal 1.024 Euro pro Jahr.

Die Wohnungsbauprämie erhalten alle Personen,

- die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und
- das 16. Lebensjahr im Jahr der Sparzahlung(en) vollendet haben.

Einkommensgrenzen

(zu versteuerndes Einkommen):*

- 25.600 Euro jährlich für Alleinstehende
- 51.200 Euro jährlich für Verheiratete

Riesterförderung

Der Staat beteiligt sich an Ihrer Altersvorsorge mit hohen Zulagen. Um die vollen Zulagen zu erhalten, muss die eigene Sparzahlung zusammen mit den staatlichen Zulagen mindestens 4% Ihres Vorjahresbruttoeinkommens betragen.

- Maximal wird eine Sparleistung von 2.100 Euro pro Jahr gefördert.
- Für Sie und Ihren Ehepartner ist eine Förderung von jeweils bis zu 154 Euro pro Jahr möglich.
- Für Ihre Kinder eine Förderung von bis zu 185 Euro pro Jahr. Für ab dem 01.01.2008 geborene Kinder beträgt die Zulage bis zu 300 Euro pro Jahr.
- Zusätzlich können die Beiträge zur Altersvorsorge von der Steuer abgesetzt werden.

Beitragsbemessungsgrenze:

- 52.500 Euro jährlich

Gefördert werden insbesondere Arbeitnehmer, Beamte und versicherungspflichtige Selbstständige sowie deren Ehepartner.

Arbeitnehmer-Sparzulage

Sie erhalten 9% Arbeitnehmer-Sparzulage für die Anlage vermögenswirksamer Leistungen auf einen Bausparvertrag.

- Pro Arbeitnehmer aus bis zu 470 Euro vermögenswirksamer Leistungen pro Jahr.

Einkommensgrenzen

(zu versteuerndes Einkommen):*

- 17.900 Euro jährlich für Alleinstehende
- 35.800 Euro jährlich für Verheiratete

Oder Sie legen zusätzlich/alternativ Ihre vermögenswirksamen Leistungen auf dafür zugelassene Investmentfonds an und erhalten 20% Arbeitnehmer-Sparzulage.

- Pro Arbeitnehmer aus bis zu 400 Euro vermögenswirksamer Leistungen pro Jahr.

Einkommensgrenzen

(zu versteuerndes Einkommen):*

- 20.000 Euro jährlich für Alleinstehende
- 40.000 Euro jährlich für Verheiratete

* Hinweis: Das Bruttoeinkommen kann weit höher liegen. Das tatsächlich zu versteuernde Einkommen kann aus dem Lohn-/Einkommensteuerbescheid entnommen werden.